

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 153

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über das Ergebnis von Beschlussfassungen im Umlaufweg
gemäß § 51 Abs. 6 NÖ GO 1973 des

GEMEINDERATES

erstellt am Donnerstag, dem 4. März 2021

Die Übermittlung der Beschlussanträge samt Sachverhaltsdarstellung und Unterlagen erfolgte am 26. Februar 2021 mittels E-Mail

**BESCHLUSSFASSUNG IM WEGE EINES UMLAUFS
DURCH DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:**

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab	(SPÖ)	- Vorsitzender
Vizebürgermeisterin Maria Kattavenos	(SPÖ)	
GGR Stephan Böhm	(SPÖ)	GR Roman Karpf (SPÖ)
GGR Alfred Halmetschlager	(SPÖ)	GR Peter Seefried (SPÖ)
GR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Daniela Hammer (SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	GR Christian Lichtenauer (SPÖ)
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp (ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	GR Doris Auer (ÖVP)
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	GR OSR Waltraud Rosner (ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	GR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP)
GR Paul Hirnich	(VORAN)	GR Claudia Maier (Grüne)
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)	

Schriftführer

Amtsleiter Andreas Tremml MSc

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Beschlussthemen

Tagesordnung

TOP 1:	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.12.2020 (Öffentlich und nicht öffentlich)	3
TOP 2:	Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2021	3
TOP 3:	Bericht über Subventionsvergaben durch den Bürgermeister im Jahr 2020	4
TOP 4:	Auftragsvergaben.....	4
TOP 4a)	Generalplanervertrag für die Errichtung eines Feuerwehrhauses, Friedhofsparkplatz und Infrastruktur	4
TOP 4b)	Volksschule – Fenstertausch und Raffstores	8
TOP 4c)	Kindergarten Winzergasse- Sonnenschutz.....	8
TOP 5:	Flexible Tarifregelungen für die Betreuungszeiten in den Kindergärten, der Früh- u. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Beiträge für den Besuch der Krabbelstube aufgrund von Covid-19 Beschränkungen.....	9
TOP 6:	Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten	10
TOP 7:	Übertragung von Teilflächen ins öffentliche Gut.....	10
TOP 8:	Vertrag über Baulandsicherung gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014.....	11
TOP 9:	Vertrag über Grundstücksübertragung westlich des Friedhofes zur Nutzung für öffentliche Zwecke	11
TOP 10:	Ergänzungsbeschluss zu Verordnungen örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, Räumliches Entwicklungskonzept und Bebauungsplan vom 7.10.2020 Top 4b und 4d	12
TOP 11:	Ferienbetreuung 2021 für Kinder und Jugendliche.....	14
TOP 12:	Bericht des Umweltgemeinderates und des Jugendgemeinderates	15
TOP 13:	Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	15

Die Beschlussanträge samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg am 26. Februar 2021 zugeleitet

Diese haben ihre Stimme schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist bis Mittwoch, 3. März 2021 an die Gemeinde und somit fristgerecht übermittelt. Die Übermittlung der Stimme erfolgte in derselben Weise, wie die Übermittlung der Unterlagen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wie folgt abgestimmt:

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 09.12.2020 (Öffentlich und nicht öffentlich)

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) vom 09.12.2020 wurden keine Einwände erhoben.

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Nachfolgende Beträge sollen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2021 folgende Bedarfszuweisungen und Beiträge an Institutionen sowie Subventionsvergaben beschließen:

KAPITALTRANSFER:

FREIW.FEUERWEHR	Euro	19.000,00
FEUERWEHRJUGEND	Euro	1.000,00

BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN:

Übernahme Energiekosten:		
MUSEUM Marienthal	Euro	2.400,00

SUBVENTIONEN

ASK – JUGEND	Euro	1.000,00
KSV	Euro	300,00
GESANGVEREIN	Euro	500,00
MUSIKVEREIN	Euro	3.000,00
CAMERATA CARNUNTUM	Euro	300,00
JUGENDKAPELLE	Euro	2.000,00
PARTNERSCHAFT KONSUMENTEN - UNTERNEHMER	Euro	200,00
G E S A M T S U M M E :	Euro	7.300,00

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Für nicht kommerzielle Nutzungen des Gemeindezentrums durch die Freiwillige Feuerwehr Gramatneusiedl sollen keine Saalbenützungsgebühren vorgeschrieben werden, solange kein neues Feuerwehrhaus in Betrieb genommen werden kann.

Die Landjugend Gramatneusiedl soll eine einmalige projektbezogene Subvention (Ausbildungskosten von Mitgliedern) in Höhe von € 300,-- erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht über Subventionsvergaben durch den Bürgermeister im Jahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 und ergänzend am 28.6.2017 eine Richtlinie für Subventionsvergaben beschlossen.

Mit dieser Richtlinie wurde die Entscheidung von bestimmten Subventionsvergaben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen.

Einmal jährlich ist im Sinne dieser Richtlinie über die erfolgten Subventionsvergaben dem Gemeinderat zu berichten, wenn die Subvention nicht bereits durch andere Beschlüsse behandelt wurde.

Ab Februar 2020, dem Monat des Bürgermeisterwechsels, wurden gemäß GR Beschluss vom 29. Juni 2016 inkl. Ergänzung lt. GR vom 28.6.2017 vom Bürgermeister folgende Subventionsvergaben gewährt:

Veranstalter/Veranstaltung	Datum	Art der Subvention	Wert in Euro
Pferdestärken - Brückenfest	13.09.2020	Diverse Leihgegenstände ohne Verrechnung	90,00
SPÖ - Sturmtrinken	26.09.2020	WC Benützung Gemeindezentrum für diese Außenveranstaltung	Keine Tarifbestimmung
Radlobby - Leithaebene	03.10.2020	WC Benützung Gemeindezentrum für diese Außenveranstaltung	Keine Tarifbestimmung

TOP 4: Auftragsvergaben

TOP 4a) Generalplanervertrag für die Errichtung eines Feuerwehrhauses, Friedhofsparkplatz und Infrastruktur

Sachverhaltsdarstellung:

1. ALLGEMEINES

1.1. Bezeichnung des Vergabeverfahrens

Vergabeverfahren „Generalplanervertrag für den Neubau des Feuerwehrhauses in Gramatneusiedl“.

1.2. Ausschreibungsgegenstand

Ausschreibungsgegenständlich war der Abschluss eines Generalplanervertrags für den Neubau des Feuerwehrhauses in Gramatneusiedl. Der Neubau ist

- auf Grundlage eines vorhandenen baukünstlerischen Lösungsvorschlags – dieser wurde im Rahmen eines Ideenwettbewerbs nach den Bestimmungen des BVergG 2018 vom Preisgericht auf Basis städtebaulicher, architektonischer, funktionaler sowie ökonomischer und ökologischer Kriterien als der beste Lösungsvorschlag für den Neubau des Feuerwehrhauses befunden und
- unter Berücksichtigung der Adaptierungsvorschläge des präsumtiven Bieters im Vergabeverfahren Generalplanervertrag für den Neubau des Feuerwehrhauses in Gramatneusiedl“

zu realisieren.

1.3. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich des BVergG 2018 (§§ 12 Abs 1 Z 3, 31 Abs 5, 34 Z 3 BVergG 2018).

2. PRÄQUALIFIKATIONSPHASE (1. STUFE DES VERGABEVERFAHRENS)

2.1. Bewerber

- Forum Architekten + Ingenieure ZT GmbH, Marc-Aurel-Straße 4, Top 6, A-1010 Wien;
- kosaplaner GmbH, Aredstraße 29/1, A-2544 Leobersdorf;
- PORR Design & Engineering GmbH, Absberggasse 47, A-1100 Wien;
- Alltech Projektmanagement und Planung GmbH, Krichbaumgasse 31/1, A-1120 Wien (Federführer) / Linienreich Generalplanung und Projektmanagement GmbH, Neudorfer Straße 18, A-2361 Laxenburg;
- Delta Projektconsult GmbH, Zaunergasse 4, A-1030 Wien;
- IKK Engineering GmbH, Mariatrosterstraße 158, A-8044 Graz.

2.2. Bewerberauswahl

Gemäß den Festlegungen der Bewerberauswahl waren unter den geeigneten Bewerbern die besten drei Bewerber zur Angebotslegung aufzufordern. Die Bewerberauswahl erfolgte auf Basis der in der Bewerbungsunterlage festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien (Referenzprojekte bzw Referenzprojekte Schlüsselpersonal).

2.3. Ergebnis der Bewerberauswahl

2.3.1. Nicht-Zulassungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

Ergebnis der Bewerberauswahl war, dass folgende Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht zuzulassen waren, weil sie nicht unter den besten drei Bewerbern zu reihen war.

- kosaplaner GmbH;
- PORR Design & Engineering GmbH;
- Alltech Projektmanagement und Planung GmbH (Federführer) / Linienreich Generalplanung und Projektmanagement GmbH.

Die Nicht-Zulassung zur Teilnahme am Vergabeverfahren wurde den Bewerbern jeweils schriftlich am 18.09.2020 mitgeteilt. Die Anfechtungsfrist endete am 28.09.2020. Die Nicht-Zulassungen wurden von den Bewerbern nicht angefochten und sind somit rechtskräftig.

2.3.2. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Ergebnis der Bewerberauswahl war, dass folgende Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern waren, weil sie gemäß den Eignungs- und Auswahlkriterien (Referenzprojekte bzw Referenzprojekte Schlüsselpersonal) die besten drei Bewerbern waren:

- Forum Architekten + Ingenieure ZT GmbH;
- Delta Projektconsult GmbH;
- IKK Engineering GmbH.
- Alltech Projektmanagement und Planung GmbH (Federführer) / Linienreich Generalplanung und Projektmanagement GmbH.

3. ANGEBOTS- UND VERHANDLUNGSPHASE

3.1. Allgemeines

Die Bieter Forum Architekten + Ingenieure ZT GmbH, Delta Projektconsult GmbH und die IKK Engineering GmbH haben ausschreibungskonforme Angebote abgegeben. Die Qualifikation des Schlüsselpersonals der Bieter wurde im Rahmen eines *Hearings* am 18.11.2020 im Beisein von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Gramatneusiedl überprüft. Am 01.12.2020 haben die Verhandlungen mit den Bietern stattgefunden.

3.2. Angebotsbewertung

3.2.1. Kommission und Zuschlagskriterien für die Angebotsbewertung

Die Angebotsbewertung erfolgte kommissionell auf Basis der in der Ausschreibungsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien („Pauschalhonorar“ [500 Punkte]; „Adaptierungsvorschlag für das Siegerprojekt [aus dem Ideenwettbewerb“] [350 Punkte]; „Konzept Zusammenarbeit/Zeitplan“ [50 Punkte]; „Kompetenz ProjektleiterIn“ [100 Punkte]); dh, Preis und Qualität wurden jeweils mit 50% gewichtet.

Das Vergabegremium („Kommission“) setzte sich aus den folgenden Kommissionsmitgliedern und Beratern zusammen:

- *Architekt DI Dr. Karl Langer (Vorsitz);*
- *Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab;*
- *Hauptbrandinspektor Karl Blaha.*

Als Berater wurden folgende Personen hinzugezogen: *Karl Hentschel und Franz Lichtenauer*, jeweils von der Freiwilligen Feuerwehr Gramatneusiedl.

Als Schriftführer und Ansprechpartner für vergaberechtliche Fragestellungen wurde RA Mag. Harald KÜchli von der SHMP Schwarz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH hinzugezogen.

3.2.2. Ergebnis Angebotsbewertung | Angebotsreihung

	IKK ¹	Forum ²	Delta ³
Punkte Zuschlagskriterium „Preis“	500,00	366,31	311,35
Punkte Zuschlagskriterium „Adaptierungsvorschlag für das Siegerprojekt“	350,00	187,50	217,50
Punkte Zuschlagskriterium „Konzept Zusammenarbeit/Zeitplan“	50,00	50,00	50,00
Punkte Zuschlagskriterium „Kompetenz ProjektleiterIn“	100,00	91,00	100,00
Punkte insgesamt	1.000,00	694,81	678,85
Reihung	1	2	3

¹ IKK Engineering GmbH

² Forum Architekten + Ingenieure ZT GmbH

³ Delta Projektconsult GmbH

4. MITTEILUNG DER ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG

Den Bietern wurde am 08.02.2021 schriftlich mitgeteilt, dass der IKK Engineering GmbH der Zuschlag erteilt bzw mit der IKK Engineering GmbH der ausschreibungsgegenständliche Generalplanervertrag abgeschlossen werden soll. Die Stillhalte- und Anfechtungsfrist endete am 18.02.2021. Die Zuschlagsentscheidung wurde nicht angefochten und ist somit rechtskräftig.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge folgenden Vergabevorschlag beschließen:

5. VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsbewertung ist der IKK Engineering GmbH, Reininghausstraße 78, 8020 Graz, der Zuschlag zu erteilen bzw ist mit der IKK Engineering GmbH der ausschreibungsgegenständliche Generalplanervertrag abzuschließen.

Die zu einem Netto-Gesamtpreis in Höhe von EUR 259.358,00 bzw Brutto-Gesamtpreis in Höhe von EUR 311.229,60. Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- Planungsleistungen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, geschäftliche Oberleitung.

- Sonderfachleute: Statik; Bauphysik; Haustechnik Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär („HKLS“); Haustechnik Elektrotechnik; Brandschutz; Vermessung unterirdischen Einbauten; Bodengutachter.
- Örtliche Bauaufsicht (ÖBA).
- Koordination der Bauarbeiten nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG).
- Optional Gewährleistungsbetreuung (bis zu 50 Stunden);
- Optional zusätzliche Leistungen Ziviltechniker/Architekt und Techniker/Sonderfachleute (jeweils bis zu 50 Stunden).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4b) Volksschule – Fenstertausch und Raffstores

Sachverhaltsdarstellung:

Von der Firma Baumeister Ing. Jürgen Höller GmbH in 2435 Ebergassing wurden 3 Angebote für den Tausch von 18 Fenster, in der südöstlichen Fassadenfläche der Volksschule, auf Kunststoff-Alu mit Außenraffstore eingeholt. Die geprüften Angebote sind folgende:

	Firmenname, Ort des Bieters	Gesamtpreis (exkl. MwSt.)
1.	Reisner GmbH & Co KG, 2601 Sollenau	€ 67.437,46
2.	Mikulecky & Söhne GmbH, 2320 Schwechat	€ 67.586,88
3.	Horvath & Horvath, 2452 Mannersdorf	€ 68.781,07
4.	Ing. Schelkshorn	nicht abgegeben

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Reisner GmbH & Co KG in 2601 Sollenau für den Austausch von 18 Fenstern inklusive Außenraffstore für die Volksschule zum Preis von € 67.437,46 exkl. MwSt laut Angebot 202115025 vom 05.02.2021 geben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4c) Kindergarten Winzergasse- Sonnenschutz

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 18.09.2019 Pkt 4e wurde der Auftrag für die Planung des Sonnenschutzes im Kindergarten Winzergasse an die Delta Projektconsult GmbH in 1030 Wien erteilt.

Am 30. Juni 2020 wurden der Gemeinde von der Delta die Preise der Firmen Schattenmänner und Hella übermittelt. Bei diesen Preisen handelte es sich noch um Lösungen an den Balken und an der Fassade.

Hella, Abfaltersbach	€ 48.466,94
Schattenmänner, 7093 Jois	€ 50.795,00

Ausgehend vom Anbot der Firma Hella wurde ein Preisspiegel über technische Varianten zwischen Raffstore und textilen ZIP Systemen auf den Glasfassaden erstellt. Die für den Kindergartenbetrieb funktionellere Variante ist das robustere und weniger windanfällige ZIP System, welches vor allem stets die gewünschte Blickbeziehung nach Außen zulässt.

Es liegt ein überarbeitetes Angebot von der Firma Hella vom 17.02.2021 mit der Nummer ANG2041072 in Höhe von 35.906,15 exkl. MwSt für die elektrisch betriebene Beschattung aller 3 Gruppen des KIGA Winzergasse inklusive Bürozimmer mit dem textilen ZIP System vor.

Zuzüglich sind Schlosserarbeiten durch die Firma Wöss in 2325 Himberg für je einen Steher als Grundgerüst an drei Glaseckpunkten und Elektrikerarbeiten durch die Firma Hartl + Bayer in 2440 Reisenberg anhand der gültigen Kontrahentenvereinbarung notwendig.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge laut oben beschriebener Sachverhaltsdarstellung seine Zustimmung zur Installation eines Sonnenschutzes für den Gruppenraum 1-3 und Bürozimmer im Kindergarten Winzergasse mit ZIP System der Firma Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH in 9913 Abfaltersbach zum Angebotspreis von € 35.906,15 exkl. Steuer, zuzüglich der notwendigen Schlosser- und Elektrikerarbeiten erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Flexible Tarifregelungen für die Betreuungszeiten in den Kindergärten, der Früh- u. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Beiträge für den Besuch der Krabbelstube aufgrund von Covid-19 Beschränkungen

Sachverhaltsdarstellung:

Flexible Tarifregelungen für die Betreuungszeiten in den Kindergärten, aufgrund von Covid-19 Beschränkungen

Den Eltern wurde seit Beginn der Covid-19 Pandemie empfohlen, soweit möglich, von der Betreuung ihrer Kinder in den Kindergärten nicht Gebrauch zu machen. Es liegt nun in der Entscheidung der Gemeinde, ob für die Nicht Inanspruchnahme der Betreuungszeiten dennoch der vereinbarte Beitrag eingehoben wird.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in den Kindergärten aufgrund der Covid-19 Empfehlung, keine Beiträge einzuheben. Die Verrechnungen erfolgen nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten laut abgegebener Bedarfserhebung entsprechend der Stundenstaffelung und der damit verbundenen Preiskategorien.

Verrechnung der Elternbeiträge für den Besuch der Krabbelstube aufgrund von Covid-19 Beschränkungen

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, analog der Regelung für die Kindergärten, für nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in der Krabbelstube aufgrund der Covid-19 Empfehlung, ebenfalls keine Beiträge einzuheben. Die Verrechnungen erfolgen nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Anwesenheitstagen.

Verrechnung der Elternbeiträge für den Besuch der Früh- u. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule aufgrund von Covid-19 Beschränkungen

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, analog der Regelung für die Kindergärten und Krabbelstube, für nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeiten in der Früh- u. Nachmittagsbetreuung der Volksschule aufgrund der Covid-19 Empfehlung, ebenfalls keine Beiträge einzuheben. Die Verrechnungen erfolgen nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Anwesenheitstagen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl möge die flexiblen Verrechnungen nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Anwesenheitstagen aufgrund von Covid-19 Empfehlungen, für die Kindergärten, Krabbelstube und Volksschule, lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 6: Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten****Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Paul Humann vom Gasthof Humann, (Pauli's Mahlzeit) Hauptstraße 70, 2440 Gramatneusiedl, teilt der Gemeinde mit, dass er aus ökonomischen Gründen seinen Verkaufspreis für die Lieferung von Mahlzeiten in die Kindergärten € 3,50 pro Portion, inkl. Zustellung erhöhen muss. Diese Erhöhung hat zur Folge, dass auch der Preis für die Eltern angepasst werden muss. Die Speisen werden frisch gekocht und täglich zugestellt.

	derzeitiger Preis inkl. MwSt. (EK 10%, VK 13%)	Preis ab 1. April 2021 inkl. MwSt. (EK 10%, VK 13%)
Verkaufspreis pro Portion	€ 3,30	€ 3,60
Einkaufspreis pro Portion	€ 3,20	€ 3,50

Der Elternbeitrag für die Mahlzeiten erhöht sich um € 0,3/Portion oder bei 5 Mahlzeiten pro Woche um € 1,50.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die in der Sachverhaltsdarstellung genannten Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten ab 1. April 2021 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 7: Übertragung von Teilflächen ins öffentliche Gut****Sachverhaltsdarstellung:**

Die LTS Immobilien GmbH hat mit Kaufvertrag vom 4.8.2020 das mit Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Dr. Harald Meixner vom 17. September 2019, GZ 18649 neu geschaffene Grundstück Nummer 1125/2 im Ausmaß von 18.317 m² von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstraße 3, 1020 Wien, erworben. Gemäß Punkt 2. des vorzitierten Kaufvertrages hat sich die LTS Immobilien GmbH dazu verpflichtet, die Teilfläche 4 des vorzitierten Teilungsplanes im Ausmaß von 808 m² in das öffentliche Gut zu übertragen. Diese Teilfläche 4 bildet somit den Übertragungsgegenstand dieser Urkunde. Die Teilfläche 4 soll mit dem Grundstück Nr. 1125/6, KG 05205 Gramatneusiedl vereinigt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Übertragungsurkunde zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, LTS Immobilien GmbH und der LTE Logistik- u. Transport-GmbH und der Gemeinde Gramatneusiedl, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 8: Vertrag über Baulandsicherung gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014****Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 03.12.2020 teilt die Abt. RU1 mit (Z.: RU1-R-175/032-2020), dass die Genehmigung des Änderungspunktes 1 - Siedlungserweiterungsgebiet, Blaulichtzentrum „Weingartenäcker“ - versagt werden müsste. Dabei wird auf das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 02.12.2020 mit der Zahl RU1-R-175/032-2020 Bezug genommen.

Zur Klärung der inhaltlichen Problemfelder und der weiteren Vorgangsweise hat am 12.01.2020 eine Besprechung mit den Sachverständigen der Abt. RU1 und RU7 und Gemeindevertretern stattgefunden.

Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages ist die Vereinbarung zu einer widmungsgemäßen und zeitgerechten Nutzung von nachgenannten Grundstücken, welche zur Baulandentwicklung in der Marktgemeinde Gramatneusiedl von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen.

Vertragsgegenstand:

Liegenschaft EZ 186 KG 05213 Moosbrunn, bestehend aus den GstNr. 1363 (Landw.), 1364 (Landw.) und EZ 192 KG 05213 Moosbrunn, bestehend aus dem GrstNr. 1365 (Landw.).

Mit der Grundeigentümerin wurde am 04.10.2018 eine Vereinbarung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundstücke abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird durch Abschluss des gegenständlichen Vertrages obsolet und einvernehmlich aufgehoben.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Baulandsicherungsvertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 (Zl. 21/0027 / FH), erstellt von Rechtsanwältin Schuhmeister & Haydn, in Schwechat, zwischen der Marktgemeinde Gramatneusiedl und Frau Elisabeth Griesmüller beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenenthaltung: Liste ÖVP, Liste GRÜNE

TOP 9: Vertrag über Grundstücksübertragung westlich des Friedhofes zur Nutzung für öffentliche Zwecke**Sachverhaltsdarstellung:**

Frau Griesmüller möchte im Zuge der Umwidmung der Grundstücke westlich des Friedhofes Teilflächen für öffentliche Zwecke an die Gemeinde übertragen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge das von Rechtsanwältin Schuhmeister & Haydn, in Schwechat erstellte Schenkungsversprechen Zl. 21/0094/FH/T beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenenthaltungen: Liste ÖVP

**TOP 10: Ergänzungsbeschluss zu Verordnungen örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, Räumliches Entwicklungskonzept und Bebauungsplan vom 7.10.2020
Top 4b und 4d****Sachverhaltsdarstellung:**

Der vorliegende Ergänzungsbeschluss bezieht sich ausschließlich auf den Änderungspunkt 1 – Siedlungserweiterungsgebiet, Blaulichtzentrum „Weingartenäcker“.

Die öffentliche Auflage des Entwurfes zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes mit der Planzahl „GRAM – FÄ7 - 11632 - E“ sowie des Bebauungsplanes mit der Planzahl „GRAM- BÄ9 - 11796 – E“ der Gemeinde Gramatneusiedl erfolgte von 18.05.2020 bis 29.06.2020. In diesem Zeitraum wurden 9 Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat am 07.10.2020, TOP4 die Verordnungen A (Änderungspunkte 2 bis 7) und B (Änderungspunkt 1) beschlossen. Im Zuge dieses Gemeinderatsbeschlusses wurden auch die 9 Stellungnahmen behandelt.

Mit Schreiben vom 03.12.2020 teilt die Abt. RU1 mit (Z.: RU1-R-175/032-2020), dass die Genehmigung des Änderungspunktes 1 - Siedlungserweiterungsgebiet, Blaulichtzentrum „Weingartenäcker“ - versagt werden müsste. Dabei wird auf das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 02.12.2020 mit der Zahl RU1-R-175/032-2020 Bezug genommen.

Zur Klärung der inhaltlichen Problemfelder und der weiteren Vorgangsweise hat am 12.01.2020 eine Besprechung mit den Sachverständigen der Abt. RU1 und RU7 und Gemeindevertretern stattgefunden.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Begutachtung und der Besprechung vom 12.01.2021 werden im Kapitel 2 des Ergänzungsbeschlusses behandelt.

Die Verordnungstexte sind dem Kapitel 3 zu entnehmen.

Die Beschlusspläne zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan sind im Kapitel 4 beigelegt.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen sich auf das Schreiben der Abt. RU1 vom 03.12.2020 (Z.: RU1-R-175/032-2020), das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 02.12.2020 mit der Zahl RU1-R175/032-2020 und die Besprechung vom 12.01.2021 mit den Sachverständigen der Abt. RU1 und RU7.

Details sind der Beilage „Ergänzungsbeschluss“, erstellt von DI Karl Siegl, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, vom Februar 2021 PZ: GRAM-FÄ7-11632 // BÄ9 - 11796 – BU, Änderungspunkt 1, zu entnehmen.

Die Änderungen des Siedlungsstruktur- und Entwicklungskonzeptes (Entwicklungsfläche für Wohnbauland und Entwicklungsfläche für öffentliche/kommunale Einrichtungen) bleiben im Vergleich zum Beschluss vom 07.10.2020 unverändert.

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen gemäß Kapitel 2.1. der gegenständlichen Unterlagen. Der Änderungspunkt 1 wird im Ergänzungsbeschluss in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf bzw. gegenüber der Verordnung vom 07.10.2020 TOP4 - abgeänderter Form beschlossen. (siehe Beschlussplan und Verordnungstext)

Die Festlegungen des Bebauungsplanes ändern sich gegenüber dem Beschluss vom 07.10.2020, weil die Flächenwidmungsplanfestlegungen auch in den Bebauungsplan übernommen werden. Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung werden im Zuge des Ergänzungsbeschlusses nicht geändert. (siehe Beschlussplan und Verordnungstext)

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Verordnungstext B - Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Gramatneusiedl beschließt folgende

VERORDNUNG B

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird zu der am 07.10.2020, TOP4 beschlossenen Verordnung B des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Gramatneusiedl im §1 und im §5 die folgende Ergänzung beschlossen:

Der Änderungspunkt 1 wird in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf bzw. gegenüber der Verordnung vom 07.10.2020 TOP4 - abgeänderter Form beschlossen.

Freigabebedingungen der Aufschließungszone "BW-A8": * Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsentwurfes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone BW-A8.1 und BW-A8.2 mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Grundeigentümerin zur Umsetzung dieses Entwurfes

zusätzlich BW-A8.1

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2024 * Bebauung mit Hauptgebäuden für zumindest 85% der südlich angrenzenden BW-Fläche

zusätzlich BW-A8.2 * Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2028 * Bebauung mit Hauptgebäuden für zumindest 85% der südlich angrenzenden BW-A8.1 Fläche

§ 2 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnungstext B - Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Gramatneusiedl beschließt folgende

VERORDNUNG B

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird zu der am 07.10.2020, TOP4 beschlossenen Verordnung B des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Gramatneusiedl im §1 die folgende Ergänzung beschlossen:

Der Änderungspunkt 1 wird in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf bzw. gegenüber der Verordnung vom 07.10.2020 TOP4 - abgeänderter Form beschlossen.

§ 2: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenenthaltungen: Liste ÖVP, GR Claudia Maier

TOP 11: Ferienbetreuung 2021 für Kinder und Jugendliche

Sachverhaltsdarstellung:

Laut Förderrichtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes (Punkt 6) ist es für die Gewährung von Mitteln für die Ferienbetreuung an ganztägigen Schulformen erforderlich, qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen. Der in der GR-Sitzung vom 04.11.2020 (TOP 8) getroffene Beschluss, die Ferienbetreuung mit „Kinder-Aktiv“ durchzuführen ist nicht mehr möglich, weil der Verein „Kinder-Aktiv“ das entsprechend benötigte qualifizierte Personal nicht zur Verfügung stellen kann.

Es wurden aus diesem Grund Gespräche mit der „SERVICE MENSCH GMBH – Volkshilfe Niederösterreich“ mit Frau Mag. Karola Grill-Haderer geführt.

Die Volkshilfe kann die geforderten Kriterien des Personals erfüllen und hat angeboten, die Ferienbetreuung in Zukunft zu übernehmen. Hierzu liegt uns ein Entwurf einer Zusatzvereinbarung des bereits bestehenden Vertrages zur schulischen Nachmittagsbetreuung auf Erweiterung der Ferienbetreuung vor (Anlage).

Die organisatorischen Rahmenbedingungen und Beiträge für die Eltern bleiben ident.

Das betrifft die	Osterferien	29.03.2021 – 02.04.2021
	Sommerferien:	05.07.2021 – 30.07.2021 (4 Wochen) 16.08.2021 – 03.09.2021 (3 Wochen)
	Herbstferien:	27.10.2021 – 29.10.2021

Kinder-Aktiv hat sich bereit erklärt, von der Ausfall-Fördersumme der Sommerferien 2020 und Herbstferien 2020 (Höhe 3.296,16 €) = **1.647,58 € (siehe Aufstellung)** die Hälfte der Kosten zu übernehmen:

Zahlungsplan wie folgt:

Februar 2021	329,50 €
März 2021	329,50 €
April 2021	329,50 €
Mai 2021	329,50 €
<u>Juni 2021</u>	<u>329,58 €</u>

1.647,58 €

=====

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Kinderferienaktion 2021 lt. Sachverhaltsdarstellung beschließen und die SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich mit der Durchführung lt. Zusatzvereinbarung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 12: Bericht des Umweltgemeinderates und des Jugendgemeinderates**

Die beiden Berichte werden dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

TOP 13: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfragen liegen keine vor.

Zum Thema Covid-19 Testungen berichtet der Bürgermeister, dass sich seit Jänner 2021 die Mitarbeiter der Gemeinde und der Schulen wöchentlich freiwillig testen lassen können. Die Testungen für das Personal werden in den Kindergärten und am Gemeindeamt durchgeführt.

Seit Anfang Februar 2021 wurde auch im Gemeindezentrum eine Teststraße eingerichtet, die jeden Samstagvormittags geöffnet ist. Es werden durchschnittlich wöchentlich rd. 300 Testungen durchgeführt.

Die Kundmachung der getroffenen Beschlüsse des Gemeinderates an der Amtstafel, sowie die Mitteilung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt am 4. März 2021.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bgm. Thomas Schwab

.....
Schriftführer

GR Daniela Kretschmer

GGR Peter Tötzer

GR Paul Hirnich

GR Sebastian
Schirl-Winkelmaier